

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-57981](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-57981)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Dienstag, den 8. Februar 1848.

N<sup>o</sup> 11.

## Stedinger Compagnie zur Ansrüstung eines Schiffs auf den Robbenfang und zu zwischenlaufenden Frachtfahrten —

so steht in jeder Actie dieser Compagnie gedruckt.

Der Herr von Buttell, Director obiger Compagnie, hat meine Beleuchtung der Verhältnisse dieser Compagnie im Beobachter vom 17. Sept. 1847 sehr übel aufgenommen, und sich keineswegs die Ruhe bewahrt, die man ihm wohl wünschen möchte. — Schreiber dieses hat nie im entferntesten eine unfreundliche Gesinnung gegen ihn gehegt, er hat bloß mit der Sache zu thun und es ist nicht seine Schuld, wenn der Eine oder der Andere durch jene Beleuchtung unangenehm berührt wird. —

Gleich nach jener Bekanntmachung traten zwei Gegner im Beobachter vom 24. Sept. anonym hervor. — Man fühlte es leicht, daß es ihnen nur um persönliche Beleidigungen zu thun war, daß sie von der Sache gar nichts verstanden und daher auch gar nicht darauf eingingen. — Solche Gegner ignorirt man am Besten ganz. — Nach deren Meinung strebte ich nur darnach, Director zu werden — oder das Eigenthum der Compagnie für eine geringe Summe zu kaufen. — Jetzt werden sie, wenn sie meinen Namen lesen, erkennen, daß sie sehr in der Irre gegangen sind. —

Was mich hauptsächlich bewogen hat, der höchst unangenehmen Sache mich zu unterziehen, war Wohlwollen gegen andere. — Ich hatte nämlich ein halb Duzend Actien dieser Compagnie angekauft, dies war im Stedingerlande bekannt geworden und es kamen darauf mehrere, entweder aus der arbeitenden Classe oder Männer, die doch nur ein kleines Vermögen hatten, zu mir, um mir ihre Actien zum Kauf anzubieten, und wie ich dies verweigerte, baten sie mich darum

und erklärten, daß sie mit dem, was ich als deren Werth erachte, gerne zufrieden sein wollten. — Dieser große Drang zur Realisirung ihrer Actien kam mir unerwartet und auf meine Frage nach der Ursache, da die Sache ja gar so schlecht nicht stehe, erhielt ich zur Antwort: „Sie hätten ihre 100  $\mathfrak{R}$  dazu hergegeben, weil sie geglaubt hätten, es werde lediglich der Robbenfang beabsichtigt; — allein die Sache würde immer größer, es würde fortwährend gebaut, sie erführen auch eigentlich nichts von der Sache, könnten auch nicht verstehen, was man als Abrechnung ausgeben — in den Versammlungen ginge alles so feierlich und vornehm zu, daß sie gar nicht sprechen möchten noch könnten, da sie von dem vornehmen Wesen nichts verstanden, einen Theil des verdienten Geldes hielte man zurück und wolle es nicht herausgeben, ja vielleicht müßten sie noch aufs neue Geld hergeben, obgleich die Direction Gelder genug habe, das aber könnten sie nicht und aus der Compagnie herauskommen könnten sie auch nicht, so müßten sie fürchten, daß sie von ihren sauer verdienten 100  $\mathfrak{R}$  nichts wieder zu sehen bekämen“ u. s. w. — Ich beruhigte diese Leute und sagte, ich wolle versuchen, ob ich nicht eine Aenderung in diesen Dingen bewirken könne. — Dies ist die Veranlassung zu jener Beleuchtung! — und nach dieser Einleitung wollen wir nun die Antwort des Herrn v. Buttell auf jene Beleuchtung prüfen. —

In jener Beleuchtung ist gesagt:

Es sei in der letzten General-Versammlung beschlossen, daß sogleich nach Rückkehr der Schiffe vom Robbenfange eine General-Versammlung sein solle; dem sei die Direction nicht nachgekommen. Herr v. Buttell nennt dies eine Lüge! — Wenngleich jeder Unparteiische ahnden konnte, daß hier nur ein Mißverständnis zum Grunde liegen könne; denn es wäre in der That ein drolliges Unternehmen, hundert Interessenten,

die in einer Versammlung gewesen sind, ins Gesicht zu sagen: es sei gar keine Versammlung gewesen! — allein Herr von Buttell nennt dies kurz weg eine Lüge. Die einfache Wahrheit ist die, daß ich damals, als ich jenen Auffsatz schrieb, nichts von einer General-Versammlung wußte oder erfahren hatte; — hätte der Herr Director von Buttell mich davon benachrichtigt, so wie derselbe mir am 5. August einen Brief schrieb, worin es heißt: „Da Sie wahrscheinlich die Oldenburger Anzeigen nicht lesen, so schicke ich Ihnen einliegend einen Abdruck der den Interessenten der Stedinger Compagnie vorläufig erteilten Berichterstattung“ — so hätte jener Irrthum nicht stattgefunden. —

Uebrigens ist mir von Interessenten der Compagnie gesagt worden, die Schiffe wären vom Robbenfange schon am 11. und 20. Mai wieder auf der Weser angekommen, eine Versammlung jedoch nicht gleich nach Ankunft, wie bestimmte Uebereinkunft gewesen sei, von der Direction beliebt, sondern erst am 12. Juni — demnach wäre die Direction doch auch jetzt von unmaßender Macht und Willkühr nicht frei zu sprechen.

Es ist bei dergleichen Unternehmungen fast allgemein Sitte, daß der Erzen gleich, nachdem alles geordnet ist, realisiert werde — ob man öffentlich oder unter der Hand dies bewirken wolle, darüber sollte doch nur in der General-Versammlung abgestimmt werden können, und dann würde ja von Willkühr in dieser Hinsicht keine Rede sein können.

Bei dem Bau des neuen Packhauses ist die Direction doch ebenfalls von Willkühr nicht frei zu sprechen. Ob das gebaute Haus den Namen eines Packhauses verdiene oder nicht, thut nichts zur Sache — mehrere Interessenten haben es im Gespräch wenigstens so benannt. — War dieses Lagerhaus nöthig, wurde es, wie Herr von Buttell in seiner Verteidigung sagt, schon im vorhergehenden Jahre schmerzlich entbehrt, warum ward dieser Gegenstand am 12. Juni in der General-Versammlung nicht zur Verathung gebracht? — allein hier kommt der Fehler zum Vorschein, woran das Ganze kränktelnd und worunter es sehr leidet. — Herr von Buttell strebt dahin, mit oder ohne Ausschuß zu dem größten Umfang freier eigener Disposition zu gelangen, darauf ist alles berechnet und darnach eingeleitet! — dazu kommt dann, daß die ganze Einrichtung nicht der geringfügigen Sache, nämlich 2 Schiffe auf den Robbenfang zu schicken, angemessen ist — würde es auf dem gewöhnlichen Fuße betrieben, so bedürfte es gar keines Ausschusses — die wenigen vorkommenden Dinge würden in der General-Versammlung berathen und beschloffen, die Waaren würden verkauft

und der Ueberschuß unter die Interessenten vertheilt, und so würde alles fortgehen ohne viel Redens und ohne Ausschuß-Männer zur größten Zufriedenheit Aller; — allein Herrn von Buttell gefällt diese Einfachheit nicht, er scheint große Pläne zu haben und spricht sich offen genug darüber aus in seiner Verteidigung auf der zweiten Seite nach unten, wo es heißt: die Direction dieses Rhederei-Fabrik und Handels-Etablissements! — den Robbenfang, das einzige und alleinige Geschäft dieser Compagnie, läßt Herr von Buttell ganz weg, vermuthlich weil dieses Geschäft ihm zu gering dünkt bei jenen hochklingenden Namen; — das wollen viele Interessenten dieser Compagnie aber nicht — sie haben sich bloß bei einem Geschäft zum Robbenfang interessirt und dies so ökonomisch, einfach, klar und so verständlich wie möglich zu betreiben ist das, was sie verlangen und verlangen können — zu einem solchen Geschäft bedarf es keiner zwei Directoren, keines Cassenführers, keiner Ausschuß-Männer. — Eine Compagnie für den Robbenfang und mit entsprechenden Einrichtungen ist nirgends besser gelegen, als im Stedingerlande und dem Lande von großem Nutzen, allein das ist Herrn von Buttell zu gering, zu unbedeutend — — hierin liegt die geheime Tendenz, deren ich in der Beleuchtung erwähnte und die sich wie ein Faden durchs ganze Geschäft zieht, dahin gehört nun auch die **Italienische** Buchführung, die hier übel angebracht ist, denn selbst der Mitdirector und der Vorstand des Ausschusses, zwei mir bekannte und sehr achtungswerthe Männer verstehen diese nicht und fast keiner der Interessenten, folglich ist die hier nicht passende und kann nur Verwirrung, große Unzufriedenheit und Unzufriedenheit bei den Interessenten erzeugen. — Will nun aber Herr von Buttell und seine speciellen Freunde eine Compagnie als Rhederei-, Fabrik- und Handels-Etablissement — gründen, so steht ihnen dies allerdings frei, allein dann ist es erforderlich, das ursprüngliche Geschäft des Robbenfangs ganz aufzulösen und jedem jetzigen Interessenten Gelegenheit zu geben, auszutreten oder als Theilhaber des neu zu errichtenden Etablissements wieder einzutreten.

Wegen der beschuldigten angemessenen Macht und Gewalt des Herrn von Buttell diene ferner folgendes als Beweis:

§. 15 der Statuten heißt es:

Der Ausschuß ist zusammen zu berufen, wenn ein Schiff gebaut oder gekauft werden soll; ferner:

Wenn fremde Gelder als stehende Capitalien mit längerer Kündigungsfrist angeliehen werden sollen, und dann noch in einigen andern Fällen.

Nun sagt Herr v. Buttell in seiner Vertheidigung auf der zweiten Seite, Abtheilung b, es stände §. 15: „daß zunächst der Ausschuß zusammen berufen werden solle“ — das zunächst steht aber nicht in den Statuten — und dann fährt Herr v. Buttell fort:

„Während §. 20 weiter verordnet sei, daß alles, was auf Aufhebung oder Ausdehnung des Vereins und seines Wirkungskreises Bezug habe, in der General-Versammlung einer Gemein-Berathung unterzogen werden solle.“ —

Es ist klar, daß Herr v. Buttell sich hier nicht zu helfen weiß, denn sonst würde er es sich nicht erlaubt haben, das Wort „zunächst“, welches dem ganzen Paragraphen einen andern Sinn giebt — einzuschleichen oder einzuschmuggeln — ferner ist klar, daß §. 20 hier gar nicht in Anwendung kommt, denn er fährt die Ueberschrift:

„Was zu den regelmäßigen Geschäften der General-Versammlung gehört.“

Allein fremde Capitalien mit längerer Kündigungsfrist anzuleihen, ist wahrlich kein regelmäßiges Geschäft der General-Versammlung!! —

Wir wollen nun Herrn v. Buttell bei seinen ausgesprochenen Worten halten. Er sagt, „§. 20 ist verordnet, was auf Ausdehnung des Vereins und seines Wirkungskreises Bezug hat, in der General-Versammlung der Gemein-Berathung unterzogen werden soll“ — gut —

und doch wird die Erbauung eines neuen Packhauses in der General-Versammlung vom 12. Juni nicht zur Berathung gebracht?? — Aber gleich nach jener Versammlung erbaut und wie Herr v. Buttell sagt: „mit einhelliger Zustimmung des Ausschusses.“ —

Wie bringt man denn hier seine Pflichten mit den Statuten in Einklang?? —

Ist das, wie Herr v. Buttell in seiner Vertheidigung auf der ersten Seite sagt, die strenge Gewissenhaftigkeit, womit er die Statuten befolgt? —

Und wenn Herr v. Buttell in Hinsicht des Baues des Packhauses auf solche Weise die Statuten aus dem Auge verliert, was muß man denn in Hinsicht des §. 15 erwarten? —

So sind denn auch manche Paragraphen der Statuten darauf berechnet, sich eine unumschränkte Macht, vereint mit dem Ausschusse oder ohne ihn, anzueignen, nämlich:

§. 8 — soll die Buchführung des Directors vom Vorstande untersucht werden — jedoch nur in dem Geschäfts-Local des Directors! — ist ein nie vorgekommenes Begehren und §. 17 soll ihm ein

der ordentlichen Buchführung kundiger Revisor beigeordnet werden — der aber nur von der Direction und dem Ausschusse angestellt werden soll — !! — unerhört! —

§. 9 — hätte Herr von Buttell nie auf eine solche Weise seine Director-Stelle sich sichern sollen. — Wer möchte das thun? — und ist mir nie etwas der Art bei irgend einer Compagnie, deren es hier so viele giebt, vorgekommen; —

§. 13 — möget die Direction und der Ausschuss sich das Recht an, den Cassenführer jedesmal zu erwählen! — Demohnerachtet will sie außer aller Verantwortung dabei sein und räumt doch den Actionairen keine Stimme ein!! —

§. 15 ist schon hinlänglich besprochen;

§. 28 d — will die Direction und der Ausschuss darüber berathen und bestimmen, ob der Reserve-Fonds — über 5000  $\text{fl}$  vergrößert werden soll — die Interessenten kommen gar nicht in Betracht. —

Besonders merkwürdig klingt der §. 29:

Diesem nach kann ein Actionair seine Actie oder Actien an die Compagnie abhandeln und wenn er dies thut, dann soll er von aller Verpflichtung frei sein. — Nun scheint die Direction nach §. 15 wohl geneigt zu sein, fremde Gelder als stehende Capitalien mit längerer Kündigungsfrist anzuleihen (gehört zu den geheimen Tendenzen). — Jeder, der nicht eingeweiht ist, weiß zwar nicht, was sie mit dem Gelde anfangen will, denn zu dem Geschäft, wozu Jeder sich verpflichtet hat, nämlich: „Robbenfang“, ist das Capital baar erlegt und dazu bedarf es keiner fremden Capitalien; — aber angenommen, daß Herr v. Buttell den Ausschuss vermöchte, etwa 20,000  $\text{fl}$  — anzuleihen und das Geld in Bewegung zu setzen, so wäre es eine, sich oft ereignende Möglichkeit, daß die 20,000  $\text{fl}$  und das Eigenthum der Actionaire verhandelt würden; wer hätte nun zu bezahlen? — Laut §. 29 würde jeder Actionair seine Actie abhandeln und der Direction zustellen; — der Compagnie gegenüber wäre dadurch Jeder frei und die Darleiher der 20,000  $\text{fl}$  würden über den Plan des Herrn v. Buttell erschrecken und erstauern! Indessen würde mir als Actien-Inhaber doch nicht ganz wohl zu Muthe sein, ja, wäre in den Gesetzen ausgesprochen, daß jeder Interessent, Fremden gegenüber, nur für seinen geleisteten Einbruch verantwortlich sein wolle, dann wäre alles klar und richtig und bei einer solchen Erklärung in den Gesetzen würde sich wohl Keiner finden, der Neigung hätte Capitalien darzuleihen — allein da eine solche Erklärung sich in den Gesetzen nicht findet und Herr

v. Buttell die Actien mit kaufmännischen Wechseln ganz auf eine Linie gestellt hat, — siehe §. 24 — so frägt es sich, ob die Darleiher der 20,000  $\mathfrak{R}$  nicht einem jeden Actionair, der als Indossent auf den Actien stände — in Anspruch nehmen könnten und würden, eben so, wie dies bei Wechseln der Fall ist!! — —

§. 32 — stellt neue Gesetze in Aussicht und das thut wahrlich noth. — In den jetzigen Statuten ist es ganz übersehen, eine Dauer für die errichtete Compagnie zu bestimmen, dies kann dann nachgeholt werden. — Es ist sicher noch nie eine Compagnie errichtet, ohne die Dauer derselben festzusetzen und die ganz gewöhnliche Zeit ist fünf, auch wohl zehn Jahre. —

Jetzt, Herr v. Buttell, habe ich noch Ihr sehr gesehndriges Benehmen in Hinsicht der von mir angekauften Actien zu beleuchten. —

Wie ich schon früher erwähnte, kaufte ich im vorigen Frühjahr ein halb Duzend Actien der Robbenfangs-Compagnie. — §. 24 der Statuten heißt es: „Die ausgegebenen Actien sind gleich kaufmännischen Wechseln transportabel und können daher verkauft, in Zahlung gegeben, verschenkt oder vererbt werden, nur muß in solchen Fällen die Uebertragung der betreffenden Actie durch denjenigen Besitzer, auf dessen Namen sie lautet, an den Nachfolger im Besitz indossirt werden — und dieser ist verpflichtet, eine Umschreibung derselben auf seinen Namen bei der Direction besorgen und diese darauf beglaubigen zu lassen, indem derselbe erst nach solcher Umschreibung als wirklicher Theilhaber gesetzlich anzuerkennen ist — und so lange eine solche Umschreibung nicht geschehen, namentlich auch die darauf fallende Dividende allemal zu Gunsten desjenigen auf den Cassenfahner angewiesen wird, welcher in den Büchern der Compagnie als Eigenthümer verzeichnet steht. —

Ich bezahlte die Actien, ließ selbe an mich indossiren und sie Ihnen zur Umschreibung vorlegen; darauf antworteten Sie schriftlich: „Sie bedauerten, daß die Umschreibung auf meinen Namen nicht geschehen könne, da eine directe Theilnehmung Auswärtiger nicht gestattet würde.“

Sie haben aber ja ausdrücklich in den Statuten §. 24 gesagt, daß die Actien kaufmännischen Wechseln ganz gleich gehalten werden sollten, und daher an jeden Andern indossirt und übertragen werden könnten, unter der Verpflichtung, daß eine Umschreibung in den Büchern davon bewirkt werden müsse!! —

Wie nun? mein Geld habe ich dafür bezahlt, allein Interessent soll ich, in Widerspruch mit den Statuten, nicht werden. — Das war eine Inconsequenz! — eine

andere folgt: — Sie erinnern sich nämlich, daß ich darauf Veranlassung nahm, mit Ihnen deshalb zu sprechen und zu fragen, wie es denn nun damit werden sollte? — Da sprachen Sie die unbegreiflichen Worte: — „Ich sollte die Actien den Verkäufern wieder zurückgeben!“ — — also mutheten Sie mir gradezu eine Ungerechtigkeit zu begehen zu, die man, wenn ich dazu fähig gewesen wäre, mit Verachtung und Hohn zurück gewiesen haben würde! Das ist kein Benehmen für einen Mann, der eine so zahlreiche Gesellschaft als Director repräsentirt!! — Sie werden nun hierdurch ersucht, über diese Sache in der Kürze sich mit mir auf legale Weise zu verständigen und mich nicht zu nöthigen, Sie auf andere Weise dazu anzuhalten, es würde mir wegen Ihrer und der Interessenten der Gesellschaft, die durch Sie compromittirt sind, — leid sein. — Bis dahin, daß diese Sache zur Zufriedenheit beieitigt ist, mache ich Sie für allen Schaden, der für mich daraus entstehen kann, verantwortlich! —

Insofern ich mich durch den Kauf der Actien als Interessent der Compagnie betrachten muß, protestire ich hiedurch feierlichst gegen jedes Geschäft, welches Sie, sei es mit, sei es ohne Einwilligung des Ausschusses, den Statuten zuwider, unternehmen möchten. —

Ich protestire ferner feierlichst gegen jede Ansammlung eines Reservefonds, als zweckwidrig und gegen den Wunsch der meisten Actionaire und dringe ferner darauf, daß Sie und der Ausschuss entweder für etwa vorräthige Gelder sich verantwortlich erklären, oder die Art der Benutzung und die Sicherheit in einer General-Versammlung berathen werden. —

Und endlich zum Schluß:

Ich höre von Andern, daß Sie mit einem der Schiffe der Compagnie eine Ladung Holz für Rechnung der Compagnie von Amerika haben kommen lassen, wozu Sie nach den Statuten keineswegs berechtigt sind und wodurch Sie sich förmlich in Anklagestand versetzt haben; — Sie haben dadurch eine förmliche Verletzung Ihrer Pflichten begangen. — Sie haben sich freilich durch §. 9 gut verpallidirt, allein diese Eigenmächtigkeit, dieses anmaßende rücksichtslose Disponiren wird hoffentlich den Interessenten die Augen öffnen!! — Wenn solche Dinge am Grünen geschehen, was soll's am Dürren werden?! —

Bremen im Januar 1848.

G. F. Lausen.

**Wie der „verbissene“ Malwig sich durchbeißt.**

Es ist doch möglich, daß die Neuen Blätter, so oft sie eine Anzapfung auf den Beobachter versuchen, sich jedesmal dadurch eine Nutze zu ihrem eignen — Schaden, zu ihrer eignen Züchtigung binden. Jetzt wieder, in ihrer Nr. 10, haben sie einen Ausfall auf den Beobachter und — man denke sich die Kühnheit — sogar auf mich, auf Malwig, riskirt, wobei sie sich denn natürlich wieder eben so fest gebuttert haben wie immer, wenn sie ein solches Wagemüß unternehmen; ich könnte sie daher stecken lassen, ich könnte diesen Ausfall ignoriren, aber — ich thue es nicht — und warum thue ich es nicht? ei, weil ich höflich bin und weil die Gelegenheit gar zu schön ist, wieder einige malwigsche Witze anzubringen, die die Neuen Blätter so gern haben und die ich so gern los sein möchte. Darum will ich den Artikel, in welchem der erwähnte Ausfall gemacht wird, einer Beleuchtung würdigen. — Der Fabrikant desselben scheint übrigens ein gewisser Ohnewig zu sein, denn die Firma: „Ohnewig“ guckt aus jeder Zeile hervor. Doch zur Sache: „Die Veseler-Sammlung“ — so beginnt der Artikel — „hat in Bremen 1750 Nthr. Gold eingetragen.“ — Nun seh' man Ciner! — das ist ja erstaunlich viel! — wenn das allenthalben so geht, so wird die Collecte für den armen Veseler bald als geschlossen angesehen werden können. — „Im Kirchspiel Sande“ — heißt es ferner — „bereitet man einen Ehrenbecher.“ — Ei das kommt ja Schlag auf Schlag! — für wen dieser Becher bereitet wird, darüber geben die Neuen Blätter zwar keine Auskunft, aber ohne allen Zweifel wird es ein Veseler-Becher werden, denn da die Wippen von wegen der „elenden 50,000 Thaler“ so vorzüglich, ja sicher sind, so war es die höchste Zeit, nun auch an einen Veseler-Becher zu denken, den Veseler, der ja bald Zeit und Geld genug dazu bekommen wird, in seinen Musstunden auf das Wohl des gesammten deutschen Vaterlands leeren kann — er wird nun, wenn auch weiter nichts, doch wenigstens nach acht deutscher Sitte für Deutschland — trinken können, und so war denn dieser Becher ein glücklicher Einfall von dem Kirchspiel Sande, es beweist damit, daß deutscher Sinn und deutsche Sitte auch bei ihm wie in allen übrigen Gauen des einigen deutschen Vaterlandes wieder erwacht sind in neuer Jugendkraft. Wahrhaftig, einen geschicktern Streich für seinen Ruhm konnte es nicht machen, das Kirchspiel Sande! — und die Neuen Blätter waren so glücklich, dies rühmliche Beginnen zuerst zu verbreiten — wie die doch gleich hinter Alles

kommen, denen bleibt doch auch nichts verborgen. Höchst interessant müßte es sein zu erfahren — und die Neuen Blätter, die sicher auch davon Kenntniß haben, würden zu ihren unzähligen Verdiensten noch ein Bedeutendes hinzufügen, wenn sie uns Aufschluß darüber geben wollten — was wohl die Schöppensiedter für Veseler thun; — die geschicktesten Streiche werden ihnen alle vor der Nase weggeschickt und sie werden Mühe haben, ihren alten Ruhm zu bewahren — vielleicht ruhen sie auch jetzt auf ihren Lorbeeren aus — sie dürfen es dreist, da fast das halbe Deutschland ihre Rolle übernommen hat und mit so vielem Glück forspielt. — „Unter uns“ — so fährt jener Artikel in den Neuen Blättern fort — „unter uns äußert man sich bekümmert über die beharrliche Verfolgung, die dem Veselerfonds von Seiten des Beobachters und seines Alter-Ego zu Theil wird, über die Verbissenheit, die dem edlen Malwig den gemeinen Witz „Bär- und Esel-Fonds“ in den Mund legt.“ — Ah, die Neuen Blätter nennen mich den edlen Malwig! — habe ich's doch immer geglaubt, daß sie große Stücke auf mich halten. Mein Freund, der mir diesen Artikel vorlas, hob die mich betreffende Stelle noch recht hervor, er las „dem edlen Malwig“, wobei er mich lächelnd ansah und meinte, das möchten die Neuen Blätter wohl zweimal sagen. Aber ist es nun nicht ein Jammer, daß ein so edler Mensch wie ich das Unglück hat, zu Zeiten unter dem Einfluß der Verbissenheit zu leiden? — Die Neuen Blätter haben richtig herausgefunden, daß nur die Verbissenheit mir den gemeinen Witz „Bär- und Esel-Fonds“ in den Mund gelegt hat. Bär- und Esel-Fonds! — 's ist doch auch gar zu arg! — wie ich nur zu solch' einem Witz gekommen bin, und was ich nur damit habe sagen wollen? — Wahrscheinlich ist es, daß mir von den unzähligen Veselerfondisten gerade einige vor die Seele getreten sind, als ich in Lavaters Physiognomik las — ich kann es mir nicht anders erklären. Aber den gräßlichen „Bär“ hätte ich wohl weglassen können, es wäre ja mit dem „Esel“ genug gewesen. — Die fatale Verbissenheit — sie kommt schon wieder — die Lachmuskeln bewegen sich — das ist das sicherste Zeichen — richtig, der Paroxismus ist da! — ach, jedesmal befällt er mich, wenn ich an die heutigen deutschen „Fortschrittsmänner“ und ihre Eulenspiegelstreiche denke. Gram sein kann man ihnen aber wegen derselben nicht, denn wer hätte den guten Don Quixote wohl wegen seiner Orapfen verdammen mögen, aber verbissen sein, das heißt lachen, das darf man doch wohl? — und wenn man's auch nicht darf —

man thut es doch, weil man's nicht lassen kann. — „Aber“ — heißt es in jenem Neueblätter-Artikel weiter — „steht diese Erscheinung vereinzelt da?“ und nun wird denn gefaselt, so recht nach ohnewigischer Weise — es werden dem Beobachter ohne irgend einen Nachweis Phrasen in die Schuhe geschoben, woran dieser niemals gedacht hat, wenigstens finden sich keine Spuren davon in seinem Blatte, auf das es doch wohl abgesehen war. „Diese Phrasen“ — heißt es dann weiter — „werden auch von denen aufgegriffen, die uns ihr *Après nous le deluge* in den Bart brummen, ohne recht wissen zu wollen, wann denn das Wasser hereinbricht.“ — O merken denn die Neuen Blätter gar nichts davon — sie haben ja selbst das Ihrige redlich dazu beigetragen — daß das Wasser längst hereingebrochen, daß es sogar schon zur Sündfluth angeschwollen ist, daß die Wellen bereits über unsern Köpfen dahinströmen? oder halten sie die Sündfluth, das Wasser der heutigen Volksredner etwa für Champagner?

Gegen den Schluß des mehrfach gedachten Artikels fangen die Neuen Blätter an, pathetisch zu werden. „Ihr unbekanntes Männer“ — rufen sie aus — „indem ihr dem „Volk“ zu dienen vorgebt, arbeitet ihr denen in die Hände, die kein Volk, sondern nur Häringe (ei die fatale Verbissenheit — da ist sie schon wieder — Ihrige heißt es) kennen möchten; indem ihr Männer wie Beseleer verdächtigt“ u. — Beseleer verdächtigt? — ei das fällt uns gar nicht ein — wir glauben vielmehr, daß Beseleer ein Mann ist von ausgezeichnetem *savoir-vivre* — ein Mann, der es aus dem Fundament versteht, die Leute so zu nehmen wie sie sind, oder auch wie sie genommen sein wollen — ihn verdächtigen! ei behüte! — wir verdächtigen Niemand, auch diejenigen nicht, die für ihn collectiren, sondern lachen nur über ihr fruchtloses Beginnen, über ihre Faselien, über ihre Fortschritts-Manie, von der sie ungetrieben werden — ziellos — wie die bremsegestochene Kuh der Juno; und nicht allein lachen wir darüber, sondern bemühen uns auch nach Kräften, sie über ihren lächerlichen und zugleich bejammernswerthen Zustand aufzuklären und Andere davon zurückzuhalten, was denn auch der Hauptzweck dieser Zeilen ist. — O diese Fortschrittsmänner! — diese Volksfreunde! — ihr drittes Wort ist immer *Volksthum* und *Volk* — aber sind sie denn selbst volksthümlich und kennen sie wohl das Volk? — Heute drücken sie — natürlich nur mit dem Munde, in ihren hochtrabenden, phantastischen Reden — die ganze Welt an ihren Busen, und morgen, wenn's drauf ankommt, ist ihr Arm nicht einmal lang genug, einen einzigen armen Teufel damit zu umschließen. —

Sin — in den Mittheilungen Nr. 5, seh' ich, werden einige Seufzer losgelassen darüber, daß man hier kein Herz und kein Geld hat für die Abgebrannten in Vehta. Du lieber Gott, wie kann man sich denn um eine solche Kleinigkeit bekümmern, wenn man das große Ganze, nemlich die Wohlfahrt Beseleers, im Auge hat? —

Doch zu dem Artikel zurück — endlich gelang ich damit zum Schluß. Aber ich bin ja noch schuldig zu beweisen, daß sich die Neuen Blätter wieder festgebüttert haben. — Nun — nur Geduld — hier eben ist es, wo sie fest sitzen und in ihrem blinden Eifer die Waffen gegen sich selbst kehren. Nachdem sie sich in allerlei Widersprüche verwickelt haben, schließen sie ihren Artikel: „Indem ihr immer nur nach Brot schreit, gebt ihr zur Zeit — Phrasen, und für die Zukunft — was den Fröschen in der äsopischen Fabel geboten wurde.“ —

O ihr Neuen Blätter! wach ein Dämon gab euch den unseligen Gedanken ein, auf diese äsopische Fabel hinzuweisen? — In dieser Fabel grade werden ja die Fortschrittsmänner, die ihr so sehr in Schutz zu nehmen euch bemüht, die Schreibhölle, die Alles — Gutes und Böses — über'n Haufen werfen mögten und nichts gelten lassen wollen, was nicht durch ihren Einfluß existirt; die mit Nichts zufrieden sind, die Alles anders haben wollen und immer nur schreien und wieder schreien — hier grade werden sie so treffend abconterfeit, daß man glauben sollte, Aesop habe nur für unsre Zeit gedichtet und eben sie, unsere Schreier, bei seinen wichtigsten Allegorien vor Augen gehabt. — Ich kann mir nicht versagen, die angelegte Fabel hier wörtlich mitzutheilen, denn sie enthält die vorzüglichsten Lehren, welche die Neuen Blätter aber nicht begriffen zu haben scheinen. — Phädrus, ein lateinischer Fabeldichter, erzählt sie mit einer Einleitung wie folgt:

„Als in Athen das Recht der Gleichheit herrschte, zerrüttete die übermüthige Freiheit den Staat — das unbändige Volk litt keine Zügel mehr. Bald ritten sich Parteien zusammen und Pissistrat bemächtigt sich endlich der Burg. Da beweinten die Bürger von Attika ihre Knechtschaft, nicht, weil ihr Oberherr grausam war, sondern weil jede Last ungewohnten Schultern schwer fällt; sie führten bittere Klagen. Derauf erzählte ihnen Aesopus folgende Fabel:

Die Frösche, die bisher in freien Sümpfen geschwärmt, lathen den Jupiter mit großem Geschrei um einen König, der mit Gewalt dem zügellosen Leben Einhalt thäte. Der Vater der Götter lächelt und giebt ihnen einen kleinen Klotz, der, schnell in den Teich geworfen, durch sein Geräusch das feige Volk erschreckt. Hier lag er lange, versunken im Moor, bis einer von ungefähr den Kopf still aus dem Sumpfe streckt. Kaum hat dieser Waghals den König ausgespäht, so lockt er auch die übrigen alle hervor — sie vergessen ihre Furcht, schwimmen in die Wette herbei, bespringen muthwillig den Klotz, und besudeln ihn auf's allerchimpflichste. Derauf lassen sie den Jupiter um einen andern König bitten, weil der geschenkte nichts tauge. Da wirft er ihnen eine Wasserschlange zu, die mit scharfem Zahn

einen nach dem andern erhascht. Umsonst sucht die nutzlose Schaar diesem Tode zu entfliehen — zu klagen verschließt ihnen die Furcht den Mund. Heimlich geben sie dem Meerkur ihre Bitten an den Jupiter, sie von diesem Drangsal zu erretten. Der Gott erwidert: Ihr habt das Gute nicht ertragen können, erduldet nun das Böse. — Ihr auch, o ihr Bürger, sprach er, ertragt dieses kleine Uebel, damit euch kein ärgeres widerfahre. —

Nun, paßt diese Fabel nicht ganz und gar auf unsere deutschen Vorthelden, Spectakelmacher, literarischen Schreibhülse? und ist darin nicht Alles klar und bestimmt ausgedrückt? — findet man auch nur einen einzigen Zug darin, der nicht auf den ersten Blick durchscheint? — erkennt man nicht in diesen quackenden, liberalen Fröschen — denn conservativ wird man sie doch nicht nennen können — sogleich die unruhigen Köpfe unserer Zeit? — die Prahlhänse, die sich Fortschrittmänner und Volksfreunde \*) schelten lassen und gegen die der Beobachter und wir „unbekannte Männer“ überhaupt mit allen uns zu Gebote stehenden Waffen zu Felde ziehn, weil wir einsehn, daß durch ein Geschrei wie das ihrige nur das Uebel ärger werden kann? — Wie war es denn nun möglich bei solcher Klarheit, daß die Neuen Blätter, — die erst kürzlich dem Beobachter und ich glaube, auch uns „unbekannte Männer“, den Vorwurf (man kann's auch für ein Lob ansehen) des Conservatismus machten — wie war es möglich, daß sie eine so unsinnige Anwendung von dieser Fabel machen konnten? — Man sieht hieraus wieder, wie leicht es den Neuen Blättern überkommt, daß sie sich — selbstuttern. Malwig.

#### Dem Herrn n. antwortet W. F. K.

auf die dessen „Vorschläge zur Benennung bei einer Post-Reform“ betreffenden Fragen im 10. Stück des „Beobachters“, daß den ihm daselbst gemachten Vorwürfen gerechte Veranlassung in so weit zum Grunde liegt, als der Schluß des Post-Reform-Artikels allerdings in seiner Form und im Ausdruck etwas zu schroff den Wunsch ausdrückt, die Postschreiberstellen in Zukunft nicht mit

\*) Das Wort Volksfreund wird in Oldenburg keine Bedeutung mehr haben, denn „es giebt kein Oldenburgisches Volk“, so versichert uns (in den Neuen Blättern Nr. 10) „der Verfasser der deutschen Ansprachen.“ Wie wird sich der Volksbildungsverein ob dieser ganz neuen Entdeckung wundern! wie wird er sich hinter den Ohren kratzen, denn wo will er nun Volk heischen zum Bilden? und haben muß er welches — auf das Volksbilden ist er so leidenschaftlich verfaßt, daß er sterben würde, wenn er dieser süßen Gewohnheit entsagen müßte. — Dieser große Unbekannte, der da behauptet „es giebt kein Oldenburgisches Volk“, der das Wort Volk überhaupt verweist („perhorresciet“), hat wohl mit seinem Artikel in den N. Bl. — der gleich seinen „deutschen Ansprachen“ wie eine dreimal aufgewärmte Kalbsuppe schmeckt — nur sein Andenken wieder aufzufrischen wollen — denn seine deutschen Ansprachen haben hier so sehr angesprochen, daß man jetzt gar nicht mehr davon spricht. — Nun, er hat es recht gemacht, sich mal wieder sehen zu lassen: denn wenn nicht mehr von einem gesprochen wird, so muß man unter die Leute treten — Ansehen thut gedenken. Malwig.

Unterofficiieren zu besetzen und zur Bedingung der Anstellung das Gelangen des Bewerber bis zur ersten Classe einer höheren Schulanstalt und Kenntniß neuerer Sprachen zu machen. Allein ganz so schlimm als Hr. n. es schildert, ist es doch nicht; denn das Letztere ist nur beispielsweise verlangt, um den ungefähren Maßstab der wünschenswerthen Kenntnisse eines tüchtigen Postbeamten anzudeuten. Keineswegs hat damit, was auch nicht in den Worten liegt, ausgeschlossen sein sollen, daß Jedermann, welcher ein gleiches Examen, wie einer, der solchen Schulcursum durchgemacht hat, bestehen kann, auszuschließen wäre. Wenn es nicht passend gefunden ist, ausgedienten Unterofficiieren auch die Anwartschaft auf Postbeamten-Stellen zu ertheilen, so hat das selbstredend nur den Sinn haben können, daß diese Stellen nicht mit Leuten besetzt werden dürften, denen eine höhere Bildung fehlt, die nicht mehr als die gewöhnlichen für Subalternstellen im Civildienst ausreichenden Kenntnisse besitzen, was auf die Mehrzahl der Unterofficiere anzuwenden sein möchte. — Finden sich im Unterofficiier-Corps, namentlich in den höheren Stellen der Feldwebel, Joureiere, Sergeanten, tüchtige und kenntnißreiche Leute, so müssen sie natürlich, sie mögen ihre Befähigung zum Bestehen des Examens nun von einer höheren Schulanstalt oder durch Selbststudium erworben haben, völlig gleiche Berechtigung mit allen Anderen haben. — Der Vorzug, welcher hier durch die Beförderung den Militärpersonen nach bestandener Dienstzeit beigelegt ist, dürfte sich schwerlich rechtfertigen lassen, so lange der Kriegsdienst nicht zu einer allgemeinen Bürgerpflicht des kriegstüchtig und waffengeübt zu machenden ganzen Volkes erhoben wird, so lange der Zufall, das Loos oder andere Umstände und Verhältnisse zum Eintritt in den Dienst bestimmen, so lange der Dienst dem Dienenden schon ohnehin durch Stellvertretungs-Gelder, Heiraths- und Dienstjahrs-Zulagen genügenden Lohn, so wie eine vor den meisten Genossen seines Standes, die nicht dienen und sich oft kümmerlich und sauer ihr Brod erwerben müssen, bevorzugende Stellung gewährt. Oldenburg, 1848 Februar 4.

#### Herr Meyer und sein Panorama.

Es möchte jetzt, wo der gute Geschmack so mannigfach angeregt worden, pecuniäre Verhältnisse aber Manchen noch davon zurückhalten, sehr wünschenswerth sein, wenn Herr Meyer aus Clausthal den Schülern gegen einen billigeren Eintrittspreis, als den angelegten — obgleich auch dieser nicht hoch zu nennen ist — seine schönen Ansichten vom Harze zeigen wollte; — Herr Professor Greverus hat ja die Sache schon berührt, wird also gern diese Worte unterstützen — denn unter allen sogenannten Merkwürdigkeiten sind die Panoramen immer eine der erfreulichsten Erscheinungen, sowohl für die Jugend, als auch für Erwachsene.

Gemälde, Ansichten schöner Gegenden u. zu sehen, ist aber namentlich in unserm Norden, wo der Kunstsin einen so langen Winterschlaf gehalten, jetzt aber erwacht ist, zur Nothwendigkeit geworden, und es ist jedenfalls nützlich, diesen Sinn zu nähren, und beson-

ders spreche ich hier im Sinne der Schüler, die unter der Leitung des eben so bescheidenen als in seiner Lehrweise glücklichen Herrn Zeichenlehrers Willers wirklich bei den Prüfungen etc. uns Sachen vorführen, die Jeder nur gern sieht. Weiläufig gesagt ist es auch bei der Wahl des Herrn Willers zum Zeichenlehrer erfreulich, zu sehen: „wie auch in Oldenburg Jemand etwas sein könne, ohne daß man ihn aus dem Auslande geholt.“ Möchte man doch auch bei der Wiederbesetzung der Stelle, welche der verstorbene Jernsdorff in seinem Fache als Künstler einnahm, dies berücksichtigen.

Herr Meyer hat sich bereit erklärt, den Eintrittspreis zu seinem sehr sehenswerthen Panorama für Schüler aller Klassen, wenn sie in Begleitung ihrer Lehrer kommen, auf 3 Grote herabzusetzen, und für diese dann die Beleuchtung am Tage herzustellen. Er ersucht daher die Herren Lehrer, dies gefälligst zu berücksichtigen und ihn vorher in Kenntniß zu setzen, ob und zu welcher Tageszeit sie mit ihren Schülern kommen wollen, damit er wegen der Beleuchtung seine Einrichtungen treffen könne.

### Theater. — Concert.

Wir können uns diesmal kurz fassen; denn Theils hat die große Kälte kein Theater zugelassen und Theils sind nur Reprisen gegeben worden, über die wir schon berichtet haben. Seit unserm letzten Bericht wurden aufgeführt: Am Sonntag, den 30. Januar: „Dorf und Stadt.“ — Dienstag, den 1. Febr.: „Liebe kann Alles, oder: Die bezähmte Widerspenstige.“ Lustspiel in 4 Acten nach Shakespeare und Schink von Holbein. — Der Geist Shakespeares war in diesem Lustspiel nicht mehr vorhanden — Schink und Holbein ist es gelungen, ihn gänzlich daraus zu verjagen. — Mad. Julius (Franziska), Herr Moltke (Christ von Kraft) und Herr Jenke I. (Crispin) spielten vortrefflich darin. — Hierauf das oft gesehene und gut gegebene „Sonntagbräuschen.“

Donnerstag, den 3. Febr.: „Der Confusionsrath“ war angekündigt, aber Krankheits halber konnte er nicht erscheinen und es mußte „Großjährig“ für ihn eintreten. Darauf kam: „Mary, Max und Michel.“ — Sonntag, den 6. Febr. sollte „Wulsenweber“ — ein neues Stück von Gunglow — gegeben werden, aber — Umstände halber geschah es nicht; statt dessen mußten „Die Karlsruhler“ wieder herhalten, die aber trotz ihres häufigen Erscheinens wieder von einem vollen Hause mit ungemeinem Beifall aufgenommen wurden. —

Am Freitag, den 4. Febr. hatten wir das vierte Abonnement-Concert des Herrn Professor Pott. — Auf dem Programm waren Gesangsvorträge angekündigt, die aber — auch Umstände halber — ausfielen; es wurde uns indeß dafür reichlicher Ersatz geboten, nemlich durch die Ouvertüre aus Oberon von Weber und mehrere Piecen für Flöte, ausgeführt von Herrn

Briccialdi, über dessen glänzende Virtuosität und ächt künstlerische Begabung wir uns in der vorletzten Nummer d. B. schon ausgesprochen haben. Er entusiasmirte auch heute wieder das sehr zahlreich versammelte Publikum. Außerdem kam noch eine hier wenig gekannte Ouvertüre von Beethoven (op. 115.) zu Gehör und in der zweiten Abtheilung die göttliche Symphonie von Mozart mit Fuge. — Diese Abonnement-Concerte sind immer classisch und man kann sich über die geschmackvolle Auswahl von Meisterwerken, die uns darin geboten werden, so wie auch über die meist gebiegene Ausführung derselben, nur mit dem größten Lobe äußern.

Der Beobachter.

### Nachricht.

Die Leser werden sich noch des Artikels in diesen Blättern über eine Predigt des Herrn Pastor Kleinkamp erinnern; auch wird ihnen bekannt sein, daß Legterer in den „Oldenburgischen Anzeigen“ bekannt machte, er werde Klage führen gegen den Verfasser jenes Artikels und das Gesetz entscheiden lassen; ferner daß wir versprochen haben, das Urtheil in dieser Sache s. B. mitzutheilen. Wir sind jetzt durch eine gefällige Nachricht des Herrn Unteroffizier Hoff, der uns auch die Vertheidigungsschrift seines Defensors zur Einsicht über sandte, im Stande, das demselben nunmehr publicirte Urtheil mitzutheilen. Das Großherzogliche Garnisongericht, als erste Instanz, verurtheilte den Beklagten zu 1 Monat Arreststrafe, welches Erkenntniß, auf eingelegten Recurs, das Großherzogliche Militär-Obergericht, als zweite Instanz, in eine Arreststrafe ersten Grades von drei Wochen verwandelte, mit Verurteilung des Angeklagten in die Kosten.

Das Urtheil basirt übrigens, nach der schriftlichen Mittheilung des Beklagten, nicht etwa auf Unwahrheit seines Artikels, sondern lediglich auf der Wahl der Ausdrücke und weil er eine Kritik der Predigt in groben Worten geliefert habe, wie z. B. „größte Lügen“ und „ultramontanen Wahnsinn.“

Der Beobachter.

Mittwoch, den 9. Februar:

### Zweite dramatische Vorlesung des Herrn C. Palleske

im kleinen Casino-Saale: „König Johann“ von Shakespeare, mit Einleitung. — Anfang 7 Uhr. — Billets à 30 Gr. im Casino und Abends an der Cassé.

### Großherzogliches Hof-Theater.

Dienstag, den 8. Febr. (4. Vorst. der VII. Serie): Charakteristisch komische, musikalische, pantomimische Darstellung der fünf Amerikaner, genannt: „Megerfänger“, Herren Dreyer, Laurain, Adwin, Morly und Stayner. In 2 Abtheilungen. — Zwischen der 1. und 2. Act.: Die Helden. Lustspiel in 1 Act von Marfano.

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Freitag, den 11. Februar 1848.

N<sup>o</sup> 12.

### Nichts.

In's Nichts zu schau'n, im Nichts zu weben,  
Vom Nichts die Brust so weit,  
In's Nichts sich ewig zu erheben —  
D süß verlorne Zeit!  
An einem schönen Antlitz hangen,  
D süß verlorne Zeit!  
Nach einem duftenden Weine langem —  
D süß verlorne Zeit!  
Im dumpfen Bettstall hinzukauern —  
D weh verlorne Zeit!  
In bligender Andacht aufzuschauern —  
D süß verlorne Zeit! —  
Im Krankenbett daniederliegen,  
D weh verlorne Zeit!  
Mit Singen und Spielen den Tod bekriegen —  
D süß verlorne Zeit!  
Aus Duft und Weinglanz sind entsprungen  
D süß verlorne Zeit! —  
Aus nichts die Lieder, die ich gesungen,  
Sagt nicht: verlorne Zeit!  
Dies Nichts erbit' ich mir von oben:  
Sieh mir, wenn's dir gefällt,  
Das Nichts, aus dem du die Welt gewoben,  
D Gott, die schöne Welt!

—\*—

### Ueber die Erbfolge in Dänemark und in Schleswig, Holstein und Lauenburg,

mit besonderer Rücksicht auf die Anrechte des Hauses Holstein-Gottorp zur Nachfolge daselbst nach dem Aussterben des Mannstammes der königlich dänischen Linie des Hauses Oldenburg.

Der Tod des Königs Christian VIII. von Dänemark hat die Lösung der Schleswig-Holstein'schen Erb-

folge-Verhältnisse um ein Bedeutendes näher gerückt, da jetzt nur noch ein zweimaliger Regierungswechsel, vielleicht nur ein einziger Regierungswechsel, — wenn nämlich der jetzige Thronfolger, der 16 Jahre ältere Vatersbruder des Königs, Erbprinz Friedrich Ferdinand, vor Friedrich VII. stirbt — einzutreten braucht, um die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob das Königsgeiz von 1660 fernerhin Geltung für Dänemark behalten solle oder nicht, mit andern Worten, ob im eigentlichen Königreiche Dänemark die weibliche Nachkommenschaft des im Jahre 1803 gestorbenen Erbprinzen Friedrich, eines Halb-Bruders des im Jahre 1803 gestorbenen Königs Christian VII., in Schleswig, Holstein und Lauenburg aber die nächste erbberichtigte Linie des Mannstammes des Hauses Oldenburg zur Regierungsnachfolge gelangen soll. Dadurch würde natürlich eine gänzliche Trennung der Herzogthümer vom eigentlichen Königreiche herbeigeführt werden. Denn die weibliche Nachkommenschaft der Königinlinie, welche im Mannstamme mit dem jetzigen Könige Friedrich VII. und mit dessen gedachtem Oheim und Thronfolger aussterben wird, bestand bekanntlich aus zwei Schwestern des verstorbenen Königs Christian VIII. (des ältesten Sohns des gedachten Erbprinzen Friedrich), von denen die jüngere, Luise Charlotte (geb. 1789), vermählt mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel, einem Brudersohne des Kurfürsten Wilhelm I., allein Kinder hat. — Deren Sohn Prinz Friedrich (geb. 1820, Wittwer der Großfürstin Alexandra, Tochter des Kaisers Nicolaus) würde somit, wenn das Königsgeiz in Kraft bliebe, die Aussicht haben, den Thron des nach der Trennung von den Herzogthümern nur klein bleibenden (683 □ Meilen mit etwas über 1 Million Einwohnern) Königreichs Dänemark zu bestigen. Die Herzogthümer (340 □ Meilen mit über 800,000 Einwohnern) würden dann an eine Linie des Hauses Hol-